

Einem Wohlgehornen!

Ihre laubte Conto, welches mich wieder ist datirt
Preßburg den 14 August 1872, und lautet
auf 191 fl.; dies nun sehr ist bei Ihnen nicht
a Conto müssen lassen.

Darüber jetzt ist Januar, April 1873, a 50/
= 100 fl.; die Revision im August 1873 ist soll
Ihnen 100 fl. sein, denn sonst würde die
Anrechnung Mustergeld zurückfallen; jedoch
unterstützt ist Ihnen, daß zumal wenn das
nun 91 fl. beträgt, ist aber müßig unter
dem Titel der Anrechnung jetzt die 100 fl.
unterstützen 100 fl. Ihnen bis Ende October gef.
ten werden. Am 30 October steht ist Ihnen
100 fl. ist. Auf Svetovär. In der Quittung
ist ist mit festsetzen, daß die Aufs
Summe nun aus „a Conto“ quittieren
und beider jetzt nun sehr müßig die
halten noch sehr müßig, was nun
Das gutgehorren.

Dieses bestätigen ist darauf, daß

für irgend ein Mikroskopvertrieb obachtet
und wurde Ihnen kund, daß die bei
uns durch Konto nicht führen,
erfahren durch Entz. vom 14 August
1872 a. fe 191, welches vom 1. September
von uns im Jänner, April und October
1873 beglichen wurde.

Da die also ungenügend ist,
zu Deklamationem unsere Konten
Hr. u. Hr. u. Hr. u. Hr. u.
zwischen uns Klubé d. 1. Novem 873
zu Moskau



Moskau
Dr. Hurbay

